

SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 44 DER STADT KLÜTZ FÜR DIE NEUBEBAUUNG SÜDLICH DER "NEUEN REIHE" IN DER ORTSLAGE OBERHOF

STÄDTEBAULICHES KONZEPT

TEIL B - TEXT

- siehe Anlage -



Kartengrundlage:
Zweckverband Grevesmühlen
ALKIS vom 28.11.2018
Lage: ETR589

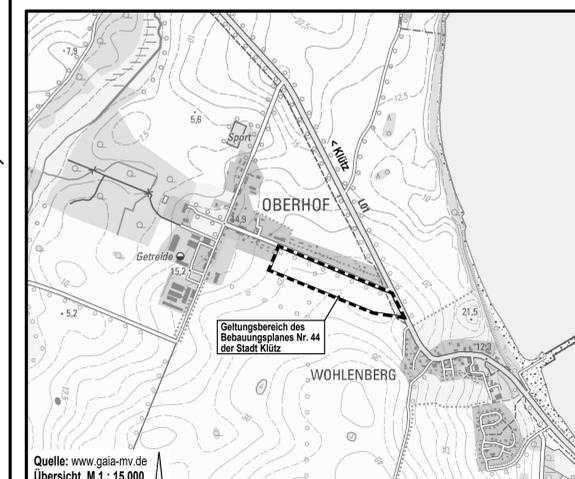
LEGENDE

- Städtebauliches Konzept
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44
 - WA-Gebiete, nach lfd. Nr. (gemäß § 4 BauNVO)
 - $0,35$ Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß, hier: $0,35$
 - $TH_{max} 4,00\text{ m}$ Traufhöhe, als Höchstmaß über dem Bezugspunkt
 - $FH_{max} 9,00\text{ m}$ Firsthöhe, als Höchstmaß über dem Bezugspunkt
 - geplantes Gebäude / geplantes Baugrundstück
 - private Grünfläche
Obstwiese
Wiese
Gehölzfläche
 - öffentliche Straßenverkehrsfläche
öffentlicher verkehrsberuhigter Bereich
 - Baum - Erhaltung / Rodung
(Lage ungenau, Übernahme aus dem Luftbild)
 - vorhandene Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer
 - vorhandene Gebäude
- aus der ALKIS
- aus dem Luftbild (Lage und Größe ungenau)
 - Bemaßung in Metern
 - Bushaltestelle

M 1 : 1.000

SATZUNG

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 44
DER STADT KLÜTZ
FÜR DIE NEUBEBAUUNG
SÜDLICH DER "NEUEN REIHE"
IN DER ORTSLAGE OBERHOF
Städtebauliches Konzept für den Vorentwurf



Quelle: www.gaia-mv.de
Übersicht M 1 : 15.000